jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1974/9/16 6Ob109/74 (6Ob110/74), 6Ob710/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.09.1974

Norm

ABGB §957
ABGB §1090 IIe

Rechtssatz

Ein Garageneinstellungsvertrag ist eine im Gesetz nicht ausdrücklich geregelte Vertragstype, die Elemente verschiedener gesetzlich geregelte Typen in sich schließt und somit als gemischter Vertrag eigener Art zu werten ist. Auf einen gemischten Vertrag sind die Rechtsgrundsätze anzuwenden, die das Gesetz für den überwiegenden Typus vorgesehen hat, vorausgesetzt, daß überhaupt ein gesetzlich geregelter Vertragstypus vorherrscht, was der Fall sein kann, aber nicht notwendig zum Begriff des gemischten Vertrages gehört.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 109/74
  Entscheidungstext OGH 16.09.1974 6 Ob 109/74
  Veröff: MietSlg 26091
- 6 Ob 710/78
  Entscheidungstext OGH 03.11.1978 6 Ob 710/78
  Vgl auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1974:RS0019263

Dokumentnummer

JJR_19740916_OGH0002_0060OB00109_7400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at